

Durchführungsbestimmungen für die Praxis der Mannschaftsspiele

§ 6 Randziffer 4, Spielstatut „Südwestfalenliga, Bezirksklasse, Kreisliga und Klasse“
(Stand: 05.03.2009)

A Mannschaftsspiele im Freien

§ 1 Namentliche Mannschaftsmeldungen

1. Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine, müssen in der Zeit vom 11. März bis zum 31. März in das Wettspielportal theLeague eingetragen werden.
Für die namentliche Mannschaftsmeldung ist die Rangliste mit dem Stichtag 30. September des zurückliegenden Kalenderjahres maßgebend.
2. Die Spieler jeder Mannschaft sind in folgender Reihenfolge zu melden:
 - DTB-Rangliste
 - WTV-Rangliste
 - Leistungsklassen (LK)
 - SpielstärkeSpieler mit B- und B/A-Nummern gem. § 5 DTB-Ranglistenordnung sind gerechneten Spielern nach gestellt.
3. Einwendungen gegen die spielstärkemäßige Reihenfolge in allen Ligen/Klassen sind in der Zeit vom 01. April bis spätestens 14. April anzuzeigen und werden durch den zuständigen Spielleiter endgültig entschieden.
Der zuständige Referent/Spielleiter gibt die geänderten namentlichen Mannschaftsmeldungen rechtzeitig vor Beginn der Wettkämpfe bekannt.
Eine namentliche Mannschaftsmeldung ist nur dann rechtskräftig, wenn sie den Status „endgültig“ erhält (§ 7 Spielstatut)

§2 Match-Tiebreak

1. **In den Altersklassen Herren 65 und Herren 70 wird im Einzel und im Doppel anstelle des 3.Satzes bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen ein Tie-Break bis 10 Punkte (Match-Tiebreak) entsprechend den ITF Tennisregeln „Alternative Zählweise“ gespielt.**
2. **In diesem Fall entfällt die Pausenregel des § 67 Ziff. 9a WO DTB und es gibt nach dem 2.Satz nur eine Pause von 120 Sekunden.**
3. **Der Match-Tiebreak wird mit 1:0 Sätzen und 1:0 Spielen (Games) gewertet.**

§3 Spielbeginn

1. Spielbeginn ist an Werktagen 13.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 10.00 Uhr, die Jugendspiele finden an Werktagen ab 15.00 Uhr statt.
Spielbeginn für Herren 65 und Herren 70 ist an Werktagen 11.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 13.00 Uhr.
2. Mit einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung des Gastgebers an die Gastmannschaft und **die** Geschäftsstelle ist es auch möglich, den Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen auf 9.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr festzulegen. Müssen bei begrenzter Platzkapazität zwei Begegnungen hintereinander stattfinden, hat das für 14.30 Uhr angesetzte Spiel Vorrang vor dem Abschluss eines noch laufenden Spieles. Es wird wie Abbruch wegen Regens verfahren.
3. Die Einzel beginnen in der Reihenfolge 2-4-6 / **1-3-5, es sei denn, dass sich die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter auf eine andere Reihenfolge einigen**(bei 4-er Mannschaften 2-4/ **1-3**). Eine Mannschaft braucht nur das gleichzeitige Spielen auf 3 Plätzen (bei 4-er Mannschaften auf 2 Plätzen) zu akzeptieren.

§4 Spielberichte

1. Über jedes Mannschaftsspiel (vgl. §2. Spielstatut) ist vom gastgebenden Verein ein Spielbericht in zweifacher Ausfertigung zu erstellen. Der Spielbericht ist von beiden Mannschaftsführern und dem OSR zu unterschreiben.
2. Die beteiligten Mannschaften erhalten je eine Ausfertigung des Spielberichtes.
3. Der gastgebende Verein ist den unter §2. Spielstatut genannten Mannschaftsspielen verpflichtet, das Spielergebnis incl. aller namentlichen Einzel- und Doppelergebnisse bis 18.00 Uhr an dem Spieltag folgenden Werktag in das Wettspielportal theLeague einzugeben.
Der Originalspielbericht ist bis zum Ende des Kalenderjahres (31. Dezember) aufzubewahren.
Auf Anfrage ist der Originalspielbericht an die Geschäftsstelle bzw. dem zuständigen Referenten/Spielleiter zu senden.
4. Die zu verwendenden Formulare werden vom Verband/Bezirk vorgeschrieben.

§5 Heimrecht

Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Heimrecht und ist die gegnerische Mannschaft damit einverstanden, gehen alle Rechte und Pflichten als gastgebende Mannschaft auf den „neuen“ Gastgeber über.

§6 Endrunden

Trifft nicht zu.

§7 Aufstieg

1. Die Aufstiegsregelung wird vom Sportausschuss bzw. Kreisreferenten festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.
2. Sofern es in einer Spielklasse nur eine Gruppe gibt (eingleisig), darf keine weitere Mannschaft desselben Vereins in diese Spielklasse aufsteigen.
3. **Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten unberücksichtigt gelassen.**
4. **Der Aufstieg kann in einem Jahr abgelehnt werden, im darauffolgenden Jahr muss der Aufstieg vollzogen werden.**

§8 Abstieg

Um einen Vergleich bei ungleichen Gruppen zu ermöglichen, wird in den größeren Gruppen das Ergebnis gegen den Tabellenletzten un berücksichtigt gelassen.

Die Abstiegsregelung wird vom Sportausschuss bzw. Kreisreferenten festgelegt und zusammen mit der Auslosung veröffentlicht.

§9 Generalklausel

Bei nicht geregelten Fällen trifft der Sportausschuss eine verbindliche Entscheidung.

B Mannschaftsspiele in der Halle

§1 Spielsystem

Es werden 4 Einzel und 2 Doppel gespielt.

Im Übrigen gelten die in der Wettspielordnung aufgeführten Regelungen für 4 -er-Mannschaften.

§ 2 Spielberechtigung

1. Spielberechtigt für einen Verein, der an den Mannschaftsspielen in der Halle teilnimmt sind alle in der namentlichen Mannschaftsmeldung aufgeführten Spieler.
2. Für Mannschaftsspiele in der Halle, die nach dem 15. Februar ausgetragen werden, ist zusätzlich für diesen Verein die Spielberechtigung gemäß § 3 WO-WTV erforderlich.
3. Ist ein Spieler in zwei oder mehr namentlichen Mannschaftsmeldungen aufgeführt, holt der Bezirk eine schriftliche Erklärung des Spielers ein, für welchen Verein ihm die Spielberechtigung erteilt werden soll.
4. Ein Spieler ist an einem Wochenende nur für eine Mannschaft spielberechtigt .

§3 Namentliche Mannschaftsmeldungen

1. Namentliche Mannschaftsmeldungen der Vereine müssen in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 07. Oktober in das Wettspielportal theLeague eingegeben werden.
2. Für die Aufstellung der Mannschaftsspiele in der Halle ist die Rangliste mit dem Stichtag 31. März des laufenden Kalenderjahres maßgebend. Für Spieler mit einer B -Nummer gilt die aktuelle Verbands -Rangliste.
3. Im Übrigen gilt §1 der Durchführungsbestimmungen, Teil A.
Jeder Spieler darf in der laufenden Hallensaison nur für eine Altersklasse eines Vereins gemeldet werden. Jugendliche können noch in einem anderen Verein gemeldet sein.

§4 Match-Tie-Break

1. In allen Altersklassen sowohl im Einzel als auch im Doppel (Ausnahme: Damen -Einzel und Herren-Einzel) wird anstelle des 3. Satzes bei einem Spielstand von 1:1 Sätzen ein Tie-Break bis 10 Punkte entsprechend der ITF-Tennisregeln „Alternative Zählweise“ gespielt.
2. **In diesem Fall entfällt die Pausenregeln des § 67 Ziff. 9a WO DTB und es gibt nach dem 2.Satz nur eine Pause von 120 Sekunden.**
3. Der Match-Tie-Break wird mit 1:0 Sätze und 1:0 Spiele (Games) gewertet.

§5 Spieltage/Spielbeginn

1. Für alle Südwestfalenligen/Bezirksklassen bzw. Kreisligen/Kreisklassen finden die Spiele samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen statt.
2. Der Spielbeginn an Samstagen ist zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr, an Sonn - und Feiertagen zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr.
3. Innerhalb dieses zeitlichen Rahmens bleibt es dem gastgebenden Verein überlassen, Spieltag und Spielbeginn festzulegen. Dieser Termin ist dem Gastverein bis zum 01. Oktober schriftlich mitzuteilen.

§6 Antreten und Nichtantreten

Im Falle des Nichtantretens der Gastmannschaft hat diese dem gastgebenden Verein die Hallenmiete eines Platzes für 10 Stunden zu erstatten.

§7 Plätze/Oberschiedsrichter

Für jedes Mannschaftsspiel in der Halle müssen mindestens zwei Plätze mit gleichem Bodenbelag für die Dauer der Begegnungen zur Verfügung stehen. Der Gastverein ist über die Art des Bodenbelags schriftlich bis zum 1. Oktober zu informieren.

Die Einzel sind vor den Doppel auszutragen.

§8 Vor- und Endrunde

Trifft nicht zu.

§9 Aufstieg und Abstieg

Die Auf- und Abstiegsregelung wird vom Sportausschuss des Bezirkes festgelegt und mit der Auslosung veröffentlicht.

§10 Änderung der Durchführungsbestimmungen

Für Änderungen der Durchführungsbestimmungen ist der Sportausschuss des Bezirkes zuständig. Änderungen bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitglieder des Sportausschusses des Bezirkes.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom Sportausschuss des Bezirkes Südwestfalen am xxxxxxxx in xxxx beschlossen und treten am xx.xx.2009 in Kraft.